



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 16.10.2019, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, Hebelstraße 1, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Einbringung der Haushaltssatzung 2020
4. Neufassung der Hauptsatzung ab 1. November 2019
5. Kulturzentrum - Überarbeitete Nutzungsbedingungen
- 6. Kindergartenangelegenheiten:**
 - 6.1. Kindergartenbedarfsplan und Ausbau Kindergartenplätze
 - 6.2. Interkommunaler Kostenausgleich Kindergartenbetreuung
7. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 10.10.2019

Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2019

- öffentlich -

Einbringung der Haushaltssatzung 2020

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 zur Kenntnis und verweist ihn zur Beratung an den Verwaltungsausschuss.

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Dr. Pörtl erläutert den Entwurf der Haushaltssatzung 2020.

Mit dem Jahreswechsel 2018/2019 hat die Stadt Schwetzingen ihren Haushalt auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Der Haushalt 2020 ist damit der zweite Haushalt nach NKHR.

Der Haushalt gliedert sich in Ergebnis- und Finanzhaushalt und Investitionsmaßnahmen. Der Ergebnishaushalt enthält die geplanten Aufwendungen und Erträge, der Finanzhaushalt die geplanten Auszahlungen und Einzahlungen. Vermögenswirksame Vorgänge werden über Investitionsmaßnahmen abgebildet.

Die Planansätze 2020 orientieren sich dem Grunde nach am Ergebnis der Jahresrechnungen 2017 und 2018, sowie an den Zahlen der Haushaltssatzung 2019.

An der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs wird noch gearbeitet. Er liegt zur Gemeinderatssitzung in schriftlicher Form vor.

Weiteres Vorgehen:

Der Verwaltungsausschuss wird den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 am 23. Oktober 2019 und wenn notwendig am 13. November 2019 vorberaten.

Die Beschlussfassung erfolgt vermutlich in der Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2019.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.10.2019

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2019

- öffentlich -

Neufassung der Hauptsatzung ab 01. November 2019

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage befindliche Neufassung der Hauptsatzung ab 1. November 2019 wird beschlossen.

Erläuterungen:

Die Hauptsatzung regelt insbesondere die Aufgabenabgrenzung zwischen dem Gemeinderat, den Ausschüssen und dem Oberbürgermeister.

Aktuell wurde die Anregung aufgegriffen, den bisherigen beratenden Kulturausschuss aufzuwerten und einen Kultur- und Bildungsausschuss als beschließenden Ausschuss einzurichten. Durch die Neufassung der Hauptsatzung werden die Schul-, Kindergarten- und sozialen Angelegenheiten auf den neuen Ausschuss übertragen. Die kulturellen Angelegenheiten, wie die Förderung der Kulturpflege, Museen und Archiv, Städtepartnerschaften sowie Stadtmarketing und Tourismus werden als Aufgaben beibehalten. Neben Schul- und Kindergartenangelegenheiten sollen alle sozialen Angelegenheiten, insbesondere Senioren-, Familien- und Jugendthemen, behandelt werden.

Der Verwaltungsausschuss wird weiterhin für Vereinsangelegenheiten zuständig sein, da es sich hier insbesondere um finanzielle Belange handelt. Auch Ehrungen und Benutzungsordnungen, z.B. für Sporthallen oder die Grillhütte, werden weiter im Verwaltungsausschuss behandelt.

Im Zweifel können Absprachen erfolgen oder es kann auf den Auffangtatbestand im § 5 Absatz 2 Satz 2 zurückgegriffen werden, der im Zweifelsfall die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses festlegt.

Die Neufassung der Hauptsatzung wird dazu genutzt, die Regelung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die bisher individuell in jedem einzelnen Ausschuss genannt war, in die allgemeine Zuständigkeit der Ausschüsse (§ 5 Abs. 4) aufzunehmen und dies in den einzelnen Ausschüssen zu streichen.

Darüber hinaus wird bei der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters in § 11 Abs. 2, Ziffer 2.5 eine Ergänzung vorgenommen, die es dem Oberbürgermeister ermöglicht, Umbuchungsmaßnahmen im Rahmen des vom Gemeinderats vorgegebenen Budgets vorzunehmen.

Eine Neufassung der Hauptsatzung und eine Gegenüberstellung zur alten Satzung sind

beigefügt, die Änderungen sind markiert.

Anlagen:

Anlage1: Neufassung der Hauptsatzung

Anlage 2: Synopse

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 12.03.2019
Drucksache Nr. 2194/2019

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.10.2019

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2019

- öffentlich -

Kulturzentrum - Überarbeitete Nutzungsbedingungen

Beschlussvorschlag:

1. Die überarbeitete Version der Nutzungsbedingungen für das Kulturzentrum (Anlage B) wird samt Liste über die Nutzungsentgelte beschlossen.
2. Die neuen Nutzungsbedingungen treten zum 01.01.2020 in Kraft und ersetzen die bisherigen per Gemeinderatsbeschluss vom 10.03.2005 gültigen Regelungen (Anlage A).

Erläuterungen:

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Erhebung der Nutzungsentgelte für das Kulturzentrum geprüft (AZ.18/17-3321) und dabei verschiedene Themen aufgeworfen, die mit in die überarbeitete Version der Nutzungsbedingungen aufgenommen wurden. Die bisher recht kurz gehalten Regelungen wurden auf Anregung der üblichen Qualität und dem Umfang anderer Benutzungsordnungen angepasst.

Auch werden weitere Punkte des Prüfberichts in der überarbeiteten Benutzungsordnung durch folgende Formulierungen berücksichtigt: „Benefizveranstaltungen sowie deren Proben sind entgeltfrei.“ Ergänzend wird aufgenommen, dass Nutzungen durch die Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e.V. entgeltfrei sind.

Die bisherige zusätzliche Preisliste entfällt, da die Benutzungsentgelte bereits in der Benutzungsordnung aufgeführt sind und, wie im Prüfbericht dargestellt, das Getränkeangebot gestrichen werden kann. Die Höhe der Nutzungsentgelte wurden mit Musikschulleiter Merkel als für weiterhin realistische Preise besprochen, diese erfahren daher keine Veränderung.

Der Passus mit den Live-Mitschnitten wurde in Abstimmung mit ihm gestrichen. Da aktuell das Fachpersonal für das Tonstudio ebenfalls nicht von der Musikschule gestellt wird, wurde dies in § 4 Ziffer 5 ebenfalls nur noch auf „Das Fachpersonal ~~der Musikschule~~ für das Tonstudio ist separat zu vergüten“ reduziert. Weiterhin wurde in § 5 Ziffer 5 umformuliert und nunmehr aufgeführt: „Die Nutzung durch das Schwetzingener Kammerorchester erfolgt aufgrund *einer bestehenden Kooperation mit der Musikschule* ebenfalls kostenfrei.“

Die Belegungspläne werden zwischen Musikschule und Sachbearbeiterin regelmäßig abgestimmt. Dieser Punkt wurde zudem mit in die Benutzungsordnung aufgenommen (§ 3 Ziffer 3 Satz 2).

Die Nutzungsbedingungen greifen ansonsten die auf die Belange des Kulturzentrums

modifizierten Regelungen anderer Benutzungsordnungen der Stadt auf.

Um einen direkten Vergleich der bisherigen und neuen Regelungen zu haben, sind beide Versionen in den Anlagen dargestellt.

Anlagen:

Anlage A – Nutzungsbedingungen gemäß GR-Beschluss 10.03.2005

Anlage B – Nutzungsbedingungen ab 01.01.2020

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 25.09.2019
Drucksache Nr. 2258/2019

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.10.2019

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2019

- öffentlich -

Kindergartenbedarfsplan und Ausbau Kindergartenplätze

Beschlussvorschlag:

- I. Der Kindergartenbedarfsplan und die Notwendigkeit zum weiteren Ausbau des Betreuungsangebotes wird zur Kenntnis genommen.
- II. Zum bedarfsgerechten Ausbau des Kindergartenangebotes werden folgende Maßnahmen zur weiteren Umsetzung beschlossen:

Waldorfkindergarten

1. Erweiterung des Kindergartens um eine zweite Waldgruppe mit 20 Plätzen VÖ (Verlängerte Öffnungszeit) zum nächstmöglichen Zeitpunkt (realistisch 09/2020).
2. Der städtische Anteil für beide Waldgruppen wird auf 80% ab Inbetriebnahme der zweiten Gruppe festgelegt.
3. Im Haushalt 2020 sind die Investitionskosten (100.000 Euro) sowie die anteiligen Betriebskosten ab voraussichtlich 09/2020 (45.000 Euro) einzustellen. Die laufenden Betriebskosten für eine Waldgruppe betragen 170.000 Euro p.a.

Kindergarten St. Pankratius

1. Die im Gemeinderat am 18.10.2018 beschlossene Umwandlung des Kindergartens St. Pankratius (3 Ganztagsgruppen (GT) statt bisher 4 VÖ/GT-Gruppen) wird mit einer aktualisierten Kostenschätzung mit Baukosten i.H.v. 1,75 Mio. Euro zur Kenntnis genommen.
2. Der Anteil der Stadt wird mit 90% genehmigt (Gesamtanteil der Stadt rund 1,58 Mio. Euro).
3. Im Haushalt 2020 ist ein erster städtischer Anteil von 315.000 Euro anzusetzen.

Kindergarten St. Josef

1. Die Kostenschätzung für die Erweiterung des Kindergartens um 2 Gruppen VÖ mit Baukosten i.H.v. 1,7 Millionen Euro wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Anteil der Stadt wird mit 90% genehmigt (Gesamtanteil der Stadt rund 1,53 Mio. Euro.)
3. Im Haushalt 2020 ist ein erster städtischer Anteil von 612.000 Euro anzusetzen.

Erweiterung Zwergenschlösschen / Moltkestraße 19

1. Die Stadt stellt die Ausstattung der Einrichtung (1 Gruppe GT und ½ Gruppe VÖ) zur Verfügung.
2. Die Kosten i.H.v. 50.000 Euro wurden bereits bei der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2020 berücksichtigt und werden genehmigt.

III. Der Stand der Erweiterungsoptionen im Bonhoeffer-Kindergarten (Gruppe GT durch den Umbau des angrenzenden Gustav-Adolf-Hauses) und Kindergarten Spatzennest (Aufstockung um 2 weitere Gruppen GT) wird zur Kenntnis genommen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, beide Optionen weiter zu verfolgen und ergänzend für die finale Entscheidung zum Erwerb und Umbau des Gustav-Adolf-Hauses eine Raumkonzeption samt Kostenschätzung zu beauftragen.
2. Ein Honoraransatz von 15.000 Euro wird für die Planungskosten Gustav-Adolf-Haus hierfür im Haushalt 2019 außerplanmäßig bereitgestellt und genehmigt. Da nicht abzusehen ist, inwiefern dies im Haushaltsjahr noch erfolgen kann, wird ein gleicher Ansatz noch für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.
3. Für die Gesamtmaßnahme Ausbau Kindergarten Spatzennest wird im Haushalt 2020 ein Ansatz von 1,2 Mio. Euro eingestellt.
4. Weitere Beschlussfassung erfolgt nach entsprechender Vorlage zu beiden Vorhaben.

Erläuterungen:

Der vorgelegte Kindergartenbedarfsplan gibt eine Übersicht über den aktuellen Stand der Betreuungsangebote und die Bedarfe im Krippen- und Kindergarten-Bereich in Schwetzingen.

Nachdem in den vergangenen Jahren insbesondere der Krippenbereich (Ü3; Plätze für Kinder unter 3 Jahre) ausgebaut wurde, und dies im Fokus des Bedarfes lag, zeigt sich die Erforderlichkeit nunmehr auch für Kinder über 3 Jahre bis zum Schuleintritt (Ü3) entsprechende Angebote zu erweitern.

Für den Ü3-Bereich existieren derzeit 684 Plätze. Nach der Prognose fehlen bis zum Kindergartenjahr 2021/2022 voraussichtlich 117 Plätze.

Durch nachfolgend dargestellte Maßnahmen wird der Ausbau auf 808 Plätze vorangetrieben. Für den Ü3-Bereich ist ebenfalls rechnerisch weiterer Bedarf prognostiziert (bis zu 65 fehlende Plätze).

Nicht berücksichtigt sind bisher die hinzukommenden Neubaugebiete Pfaudler-Areal und Oststadterweiterung. Kindergarten- und Krippenplätze müssen vor Ort durch eine neue Einrichtung geschaffen werden. Die Erweiterung des Melanchthon-Kindergartens um zwei weitere Gruppen wäre ergänzend möglich.

Zusammen mit den verschiedenen Trägern wurden die im Gemeinderat vom 18.10.2018 vorgestellten und teilweise bereits beschlossenen Ausbauvarianten weiter geprüft, konkretisiert bzw. neue Ausbauoptionen besprochen.

Erweiterung Zwergenschlösschen / Moltkestraße 19

Die im Gemeinderat vom 23.11.2017 beschlossene Erweiterung der privaten Kinderkrippe Zwergenschlösschen wird umgesetzt. Das Gebäude in der Moltkestraße 19 wurde von der Stadt erworben und wird zurzeit umgebaut. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich erst im ersten Quartal 2020. Dies liegt an mangelnder Abgabe von Angeboten bei den Ausschreibungen wichtiger Gewerke. Nach Beendigung der Baumaßnahmen wird das Gebäude der Trägerin Frau Staudt zur Verfügung gestellt. Die Ausstattung der Einrichtung erfolgt durch die Stadt Schwetzingen. Für die Ausstattung werden noch 50.000 Euro benötigt.

Für den Zuschussanteil an den Betriebsausgaben werden momentan Verhandlungen mit der Trägerin geführt. Die Ergebnisse der Verhandlungen werden dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

Kindergarten St. Josef/St. Pankratius

Diese Maßnahmen wurden bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2018 behandelt. Im Kindergarten St. Pankratius werden künftig 3 GT-Gruppen entstehen. Von den bisher 4 Gruppen muss als Voraussetzung eine Gruppe ausgelagert werden. Diese Gruppe soll im Kindergarten St. Josef unterkommen. Es macht wirtschaftlich wie planerisch Sinn dann gleich noch eine weitere Gruppe in VÖ zu ergänzen.

Die Erweiterung in Form von zwei Ganztagsgruppen wurde ebenfalls geprüft, ist aber aufgrund der räumlichen Vorgaben nicht bzw. nur mit kostenintensiven Anbaumaßnahmen möglich.

Aufgrund der fehlenden Plätze im Ü3 Bereich sollen daher die beiden Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit umgesetzt werden, um neben der Ausweichgruppe noch 25 zusätzliche Plätze zu schaffen.

Beide Baumaßnahmen wurden im Stiftungsrat der kath. Kirche bereits beschlossen, unter der Voraussetzung, dass die Stadt Schwetzingen sich mit 90% an den Kosten beteiligt. Dies ist auch für die Genehmigung durch die Landeskirche Grundvoraussetzung. Früher wurden solche Maßnahmen im Ü3-Bereich mit 70% seitens der Stadt getragen. Die Maßnahmen im U3-Bereich sind generell zu 100% von der Stadt finanziert.

Die Kosten für die Erweiterungsmaßnahmen im Kindergarten St. Josef belaufen sich insgesamt auf etwa 1,7 Mio. Euro. Der Anteil der Stadt Schwetzingen läge damit bei 1,53 Mio. Euro.

Der Anteil der Stadt Schwetzingen an der Umbaumaßnahme im Kindergarten St. Pankratius wurde im Jahr 2018 auf 1,46 Mio. Euro geschätzt und im Gemeinderat beschlossen. Da die Maßnahme aufgrund der ausstehenden Planungen für die Ausweichgruppe bisher nicht umgesetzt werden konnte, ist bis zur vorgesehenen Umsetzung im Jahr 2021/2022 mit einer jährlichen Baukostensteigerungsrate von etwa 3 bis 5 % zu rechnen. Die geschätzten Kosten für die Stadt Schwetzingen belaufen sich damit voraussichtlich auf 1,58 Mio. Euro.

Der Baubeginn für die Umbaumaßnahme im Kindergarten St. Josef ist für das 3. Quartal 2020 geplant. Die Fertigstellung soll im 2. Quartal 2021 erfolgen. Im Anschluss kann der Baubeginn im Kindergarten St. Pankratius erfolgen. Die Fertigstellung ist hier für das 3. Quartal 2022 angesetzt.

Waldorfkindergarten

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Plätzen im Waldkindergarten, soll der Waldorfkindergarten um eine zweite Waldgruppe erweitert werden. Gemeinsam mit dem Träger und dem Forstamt des Rhein-Neckar-Kreises wurde bereits nach möglichen Standorten gesucht. Aufgrund der klimabedingten Waldschäden und den umfangreichen Verkehrssicherheitsmaßnahmen sieht das Forstamt nur die Möglichkeit eine zweite Waldgruppe am bestehenden Standort einzurichten. Eine Prüfung durch den KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) zur Genehmigungsfähigkeit steht noch aus. Für den Träger kommt auch alternativ eine Wiese in Frage. Die Standortfrage ist noch nicht abschließend geklärt.

Die Einrichtung einer zweiten Waldgruppe könnte relativ zeitnah erfolgen, da hier keine zeitintensiven Baumaßnahmen notwendig sind. Die Kosten für die Einrichtung der Waldgruppe (Bauwagen, Materialwagen, Spielgeräte etc.) belaufen sich auf etwa 100.000 Euro und müssten analog zur 1. Waldgruppe zu 100% durch die Stadt Schwetzingen getragen werden. Die laufenden Kosten für die Waldgruppe liegen aktuell bei 170.000 Euro

pro Jahr.

Für die erste Waldgruppe werden diese Betriebskosten zurzeit durch die Elternbeiträge der regulären Gruppen im Waldorfkindergarten subventioniert, da die Kostenbeteiligung der Stadt Schwetzingen mit 75% nicht ausreichend ist. Hier muss aus Sicht des Trägers eine neue Vereinbarung getroffen werden. Voraussetzung für die Einrichtung einer zweiten Waldgruppe ist die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für beide Waldgruppen auf 80%.

Der Anteil der Stadt für die zweite Waldgruppe würde damit rund 136.000 Euro p.a. betragen. Für die erste Waldgruppe bedeutet dies eine Kostensteigerung um rund 8.500 Euro p.a.

Gustav-Adolf-Haus / Bonhoeffer-Kindergarten

Ein Umbau des Gustav-Adolf-Hauses und damit die Erweiterung des Bonhoeffer-Kindergartens um eine Gruppe GT ist prinzipiell möglich. Die Kirche hat sicherlich ein Interesse daran, dass im Gustav-Adolf-Haus weiterhin kirchliche bzw. kirchlich-pädagogische Arbeit stattfindet und das Objekt nicht einer anderen Nutzung zugeführt werden müsste. Jedenfalls ist die Kirche gefordert ihre Flächen zu reduzieren und könnte sich den Verkauf an die Stadt vorstellen. Dies kommt unserem aktuell weiterbestehenden Ausbaubedarf entgegen. Erste Gespräche mit dem Träger haben dazu stattgefunden.

Die Bewertung des Gebäudes auf Veranlassung der Stadt durch den Gutachterausschuss hat bereits stattgefunden. Der Wert des Gebäudes wurde auf 466.000 Euro geschätzt. Zu beachten gilt, dass sich im Untergeschoss der städtische Jugendtreff Hirschacker befindet. Die Miete von 9.000 EUR p.a. würde im Erwerbsfall entfallen. Neben den Erwerbskosten ist für die weitere Entscheidung die Höhe der zu erwartenden Umbaukosten als ergänzende Information wichtig. Dazu soll ein Architekt beauftragt werden. Die Raumkonzeption samt Kostenschätzung wird dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung zeitnah vorgelegt.

Kindergarten Spatzennest

Durch eine Aufstockung des Gebäudes könnte der städtische Kindergarten um zwei Gruppen mit Ganztagesbetreuung erweitert werden. Mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 18.10.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Entwurf zu planen und die Kosten zu ermitteln. Die Beauftragung eines Architekten durch das Bauamt steht noch aus. Laut Auskunft des Bauamtes wurden für den Haushalt 2020 1,2 Mio. Euro für die Maßnahme eingestellt. Die Planung samt Kostenberechnung wird dem Gemeinderat noch zur finalen Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Ausführungen in den Beschlusspunkten und Kostenangaben unter den jeweiligen Maßnahmen bei den Erläuterungen wird verwiesen. Zum Teil wurden die Mittel bei den Anmeldungen für den Haushalt 2020 noch nicht berücksichtigt und sind noch zu ergänzen.

Anlagen:

Kindergartenentwicklungsplan 2018/19 bis 2020/21

Konzept und Kostenschätzung Baumaßnahme Kindergarten St. Pankratius

Konzept Baumaßnahme Kindergarten St. Josef

Kostenschätzung Baumaßnahme Kindergarten St. Josef

Voraussichtlicher Zeitplan Baumaßnahmen Kindergarten St. Pankratius und St. Josef

Kostenplan Kindergärten St. Pankratius und St. Josef

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 25.09.2019
Drucksache Nr. 2259/2019

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 09.10.2019

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2019

- öffentlich -

Interkommunaler Kostenausgleich Kindergartenbetreuung

Beschlussvorschlag:

1. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.203,91 Euro bei der Kostenstelle 36502101-44520000 für die Verbindlichkeiten gemäß Interkommunalem Kostenausgleich nach § 8a KitaG (Kindertagesbetreuungsgesetz) gegenüber der Gemeinde Plankstadt wird genehmigt.
2. Sollten darüber hinaus bis zum Jahresende weitere Anträge eingehen, so werden auch diese wegen dem Anspruch gegenüber der Stadt Schwetzingen überplanmäßig genehmigt.
3. Der Gegendeckung durch Wenigerausgaben bei der Kostenstelle 36502101-43180000 (Zuweisungen und Zuschüsse an Kindergärten) wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Nach § 8a des KiTaG hat die Standortgemeinde für auswärtige Kinder bis zum Schuleintritt in Einrichtungen im Sinne von § 1 abs. 2 bis 6 KitaG, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, einen Anspruch auf Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde der betreuten Kinder.

Gemäß des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Städten und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Heidelberg vom 30.11.2019 wird der Kostenausgleich entsprechend dem vom Städte- und Gemeindetag veröffentlichten Pauschalbeträgen erhoben.

Auf dieser Grundlage steht der Gemeinde Plankstadt für das Jahr 2018 eine Kostenausgleichszahlung in Höhe von insgesamt 20.203,91 Euro zu. Die entsprechende Rechnungsstellung durch die Gemeinde Plankstadt ist mit Schreiben vom 28.08.2019 erfolgt.

Für den Interkommunalen Kostenausgleich wurden unter der Kostenstelle 36502101-44520000 für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 80.000 Euro bereitgestellt. Die Kosten für den Interkommunalen Kostenausgleich an die umliegenden Städte und Gemeinden sind im Vergleich zu den Vorjahren angestiegen, sodass die eingestellten Mittel nicht ausreichen und aktuell bereits um rund 6.000 Euro überschritten. Weitere Mittel müssen daher überplanmäßig bereitgestellt und genehmigt werden.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: